

Glarus Nord



Protokoll der

Gemeindeversammlung 1/2022 der Gemeinde Glarus Nord

**vom Donnerstag, 09. Juni 2022 um 19.30 Uhr
in der lintharena, Näfels**

Teilnehmer:	230 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Kaspar Krieg Sibylle Huber-Regli Dominique Stüssi Fridolin Staub Daniel Landolt	Gemeinderat/Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Doris Fischli	Gemeindeschreiberin Sachbearbeiterin Kanzlei/Dienste
Dauer:	19.30 Uhr bis 22.25 Uhr	

Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 230 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung 2022 und dankt für die Teilnahme.

Besonders begrüsst werden die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie die Gäste und die berichtserstattenden Medien mit dem Dank für ihre Berichterstattung.

Organisatorische Hinweise betreffend Verwendung technischer Hilfsmittel

Gestützt auf Art. 22 der Gemeindeordnung macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass für die Protokollierung der Gemeindeversammlung ein Aufnahmegerät verwendet wird.

Um den Verhandlungsablauf nicht zu stören, werden die anwesenden Personen gebeten, auf das Fotografieren und Filmen mit Mobiltelefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Sie werden gebeten, sich rechtzeitig auf die entsprechend reservierten Sitzplätze zu begeben und bevor sie sich zum Rednerpult begeben, ihren Stimmrechtsausweis dem Weibel Simon Schneider abzugeben.

Er weist sich für die Redner bei der Gemeindeschreiberin aus und stellt die Rückgabe des Ausweises sicher.

Der Vorsitzende ersucht die Stimmberechtigten, bei den Abstimmungen den blauen Stimmrechtsausweises hochzuhalten. Im Weiteren weist er darauf hin, dass Personen ohne Stimmrechtsausweis zur Stimmabgabe nicht berechtigt sind. Die Gäste werden gebeten, in dem für sie reservierten Bereich Platz zu nehmen.

Für die Anhörung von nicht stimmberechtigten Personen mit besonderem Interesse wird der Vorsitzende vorher die Zustimmung der Versammlung erfragen.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen und Fragen unter dem Traktandum Varia zu stellen.

Abstimmungsprozedere

Die Vorlagen werden so kurz wie nötig vorgestellt. Es wird rasch von der Vorstellung der Vorlage zur Beantwortung von allfälligen Fragen und anschliessend zur Diskussion und Abstimmung kommen. Wenn zu einer Vorlage keine Diskussion verlangt wird, ist diese – analog der Landsgemeinde – ohne Abstimmung gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, gemäss Art. 23 Gemeindeordnung. Wie auf der Leinwand dargestellt, wurden klar abgegrenzte Sektoren gebildet. Die Sektoren sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmenzähler ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben.

Als Stimmenzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Kundert	Elsbeth	Niederurnen
Sektor B	Schuler	Hans	Obstalden
Sektor C	Stathakis	Pavlo	Niederurnen
Sektor D	Menzi	Gret	Mühlehorn
Sektor E	Zingg	Erich	Mühlehorn
Sektor F	Bäni	Gabriella	Näfels
Sektor G	Kaspar	André	Mollis
Sektor H	Fischli	Melchior	Oberurnen

Traktanden

Rückblick der Geschäftsprüfungskommission Glarus Nord auf die Legislatur 2018 - 2022

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Wahlen für die Amtsperiode 2022 - 2026
 - a) Wahl des Präsidenten und 6 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission GPK
 - b) Wahl von 6 Mitgliedern der Schulkommission
 - c) Wahl von mindestens 10 Mitgliedern des kommunalen Wahlbüros
 - d) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
 - e) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
 - f) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der lintharena ag
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Glarus Nord
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
6. Kenntnisnahme Statusbericht der Geschäftsprüfungskommission zur TBGN-Mängelliste
7. Genehmigung Totalrevision Lohnverordnung Gemeinde Glarus Nord (vormals Besoldungsverordnung)
8. Genehmigung Teilrevision Reglement über die Abfallbeseitigung (Abfallreglement) und Gebührentarif für die Abfallbeseitigung (Gebührentarif) der Gemeinde Glarus Nord
9. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'265'000 und Nachtragskredit von CHF 165'000 für die Werterhaltungsmassnahmen Gemeindehaus Näfels Süd
10. Genehmigung Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und dem Verein FC Linth 04
11. Varia

Gemeindepräsident Thomas Kistler stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und der blauen Stimmrechtskarte rechtzeitig erhalten haben. Der Gemeinderat hat sich bemüht, die Unterlagen für die Gemeindeversammlung frühzeitig bereit zu stellen. Das Bulletin wurde am 13. Mai 2022 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und stand dort zur Einsichtnahme bereit.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen.

Damit ist die Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2022 eröffnet.

1. Mitteilungen

Ressortinformationen

Um die Versammlung zeitlich nicht allzu stark zu belasten, wird auf weitere Informationen aus den Ressorts verzichtet und auf die öffentlichen Publikationen und die Homepage der Gemeinde verwiesen.

Aus aktuellen Gründen gibt der Vorsitzende folgende Mitteilungen bekannt:

Leider musste die Gemeinde vom Tod von Hans Leuzinger, Mollis, Kenntnis nehmen. Hans Leuzinger war von 2010 bis 2016 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Glarus Nord und von 2011 bis 2014 Vizepräsident. Vorher war er von 1982 bis 1994 Gemeinderat und von 1998 bis 2010 Gemeindepräsident der ehemaligen Gemeinde Mollis. Gemeindepräsident Thomas Kistler bittet, Hans Leuzinger in ehrender Erinnerung zu behalten.

Im Weiteren verweist er auf die Information zur Bevölkerungsumfrage, welche auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht ist.

Termine der letzten Dorfspaziergänge:

- Niederurnen am Samstag, 11. Juni 2022 (Treffpunkt: 09.00 Uhr beim Jakobsblick);
- Näfels und Mollis am Samstag, 03. September 2022 (Vormittag resp. Nachmittag).

Für das Gesamtverkehrskonzept finden noch drei Anlässe an Abenden im Juni statt (21./23./28. Juni). Alle Detailinformationen sind auf der Homepage ersichtlich.

2. Wahlen für die Amtsperiode 2022 - 2026

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Gemäss Art. 11 Ziffer 2 der Gemeindeordnung fallen die nachfolgenden Wahlen für die Amtsperiode 2022 - 2026 in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung:

- a) Wahl des Präsidenten und 6 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission GPK
- b) Wahl von 6 Mitgliedern der Schulkommission
- c) Wahl von mindestens 10 Mitgliedern des kommunalen Wahlbüros
- d) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
- e) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
- f) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der lintharena ag

Für die zur Wahl stehenden Personen gelten Art. 34 Ziffer 3 und 4 des Gemeindegesetzes bezüglich den Regeln der Unvereinbarkeit und des Verwandtenausschusses.

a) Wahl des Präsidenten und 6 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission GPK

Das bisherige 5. GPK-Mitglied Brügger Graziella, Niederurnen, steht für die Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Die Wahlen werden wie folgt vorgenommen:

- Wiederwahl der GPK-Mitglieder, welche sich auch für die Amtsdauer 2022 - 2026 zur Wahl stellen;
- Ersatzwahl eines Mitglieds für den vakanten Sitz.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, zuerst die sich zur Wiederwahl stellenden Kandidaten in globo zu wählen. Sie werden gleichzeitig mit der Wahl in der Sitzverteilung nachrücken. Anschliessend erfolgt die Neuwahl für den freien 6. Sitz.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Folgende bisherige Mitglieder stellen sich für die Amtsperiode 2022 - 2026 zur Wiederwahl:

- Stöckli Rolf, FDP, Ziegelbrücke (Präsident)
- Müller Wahl Priska, Grüne, Niederurnen (1. Mitglied)
- Lendi Richard, Die Mitte, Näfels (2. Mitglied)
- Noser Beat, Die Mitte, Oberurnen (3. Mitglied)
- Zwicky Christoph, SP, Obstalden (4. Mitglied)
- Lienhard Andreas, SVP, Bilten (6. Mitglied)

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die bisherigen Mitglieder

- Stöckli Rolf, FDP, Ziegelbrücke (Präsident)
- Müller Wahl Priska, Grüne, Niederurnen (1. Mitglied)
- Lendi Richard, Die Mitte, Näfels (2. Mitglied)
- Noser Beat, Die Mitte, Oberurnen (3. Mitglied)
- Zwicky Christoph, SP, Obstalden (4. Mitglied)
- Lienhard Andreas, SVP, Bilten (neu 5. Mitglied)

werden von der Versammlung in globo einstimmig wiedergewählt.

Der Vorsitzende dankt Rolf Stöckli, Priska Müller Wahl, Richard Lendi, Beat Noser, Christoph Zwicky und Andreas Lienhard für Ihre Mitarbeit in der GPK und gratuliert herzlich zur Wiederwahl. Er wünscht weiterhin viel Erfolg und Befriedigung in der Ausübung dieses Amtes.

Wahl 6. Mitglied der GPK

Von der Versammlung wird einzig vorgeschlagen:

- Britt Veronika, Mollis

Beschluss der Gemeindeversammlung

Als 6. Mitglied der GPK wählt die Versammlung einstimmig Veronika Britt, Mollis.

Der Vorsitzende gratuliert Veronika Britt zur ehrenvollen Wahl. Er wünscht ihr in diesem Amt viel Erfolg und Befriedigung und dankt für die Bereitschaft, dieses Amt anzunehmen.

Zum Schluss dankt der Vorsitzende im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Glarus Nord dem ausscheidenden GPK-Mitglied Graziella Brügger für ihr grosses Engagement in der GPK und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

b) Wahl von 6 Mitgliedern der Schulkommission

Alle bisherigen Mitglieder der Schulkommission stellen sich erfreulicherweise für die Amtsperiode 2022 - 2026 für die Wiederwahl zur Verfügung:

- Eberhard Richard, Niederurnen, 1. Sitz
- Weibel-Müller Sandra, Mollis, 2. Sitz
- Landolt Rüegg Nadine, Näfels, 3. Sitz
- Beglinger Jack, Mollis, 4. Sitz
- Landolt-Hars Monika, Mollis, 5. Sitz
- Beglinger-Urner Rahel, Mollis, 6. Sitz

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, die sich zur Wiederwahl stellenden Kandidaten in globo zu wählen.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die bisherigen Mitglieder

- Eberhard Richard, Niederurnen, 1. Sitz
- Weibel-Müller Sandra, Mollis, 2. Sitz
- Landolt Rüegg Nadine, Näfels, 3. Sitz
- Beglinger Jack, Mollis, 4. Sitz
- Landolt-Hars Monika, Mollis, 5. Sitz
- Beglinger-Urner Rahel, Mollis, 6. Sitz

werden von der Versammlung in globo einstimmig wiedergewählt.

Der Vorsitzende gratuliert allen gewählten Personen und wünscht ihnen viel Befriedigung und Freude beim Dienst für die Öffentlichkeit.

c) Wahl von mindestens 10 Mitgliedern des kommunalen Wahlbüros

Das Wahlbüro der Gemeinde Glarus Nord muss gemäss Gemeindeordnung aus mindestens 10 Mitgliedern bestehen. In den Jahren 2018 bis 2022 gab es verschiedene Demissionen und von den bisherigen Mitgliedern verzichteten Heidi Gallati, Näfels und Urs Sigrist, Niederurnen, auf eine Wiederwahl. Der Vorsitzende dankt ihnen an dieser Stelle für ihren langjährigen Einsatz in dieser wichtigen Funktion.

Erfreulicherweise stellen sich 18 bisherige Mitglieder für die Wiederwahl und 10 Kandidaten neu für die Wahl für die Amtsperiode 2022 - 2026 zur Verfügung.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, die bisherigen Wahlbüromitglieder in globo zu wählen.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Zur Wiederwahl stellen sich:

- Aktüre Melis, Bilten
- Alan-Gallati Oktay, Oberurnen
- Bäni-Zutter Gabriella, Näfels
- Dürst Heidi, Filzbach
- Feldmann Gabriela, Bilten
- Fischli Melchior, Oberurnen
- Fischli Stefan, Näfels
- Gallati Josef, Näfels
- Kaspar André, Mollis
- Kundert Elsbeth, Niederurnen
- Menzi Gret, Mühlehorn
- Purtscheller Dieter, Niederurnen
- Schuler Hans, Obstalden
- Stathakis Pavlo, Niederurnen
- Stoll Rosmarie, Näfels
- Stucki Josef, Näfels
- Vogel Pius, Bilten
- Zingg Erich, Mühlehorn

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die bisherigen Mitglieder des Wahlbüros

- Aktüre Melis, Bilten
- Alan-Gallati Oktay, Oberurnen
- Bäni-Zutter Gabriella, Näfels
- Dürst Heidi, Filzbach
- Feldmann Gabriela, Bilten
- Fischli Melchior, Oberurnen
- Fischli Stefan, Näfels
- Gallati Josef, Näfels
- Kaspar André, Mollis
- Kundert Elsbeth, Niederurnen
- Menzi Gret, Mühlehorn
- Purtscheller Dieter, Niederurnen
- Schuler Hans, Obstalden
- Stathakis Pavlo, Niederurnen
- Stoll Rosmarie, Näfels
- Stucki Josef, Näfels
- Vogel Pius, Bilten
- Zingg Erich, Mühlehorn

werden von der Versammlung in globo einstimmig wiedergewählt.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung haben sich folgende Kandidaten neu als Mitglied für das kommunale Wahlbüro beworben:

- Bukovac Gloria, Mollis
- Dürst Jeanette, Obstalden
- Gallati Olivia, Niederurnen
- Gubser Fabienne, Niederurnen
- Meier Leana, Mollis
- Müller Nicole, Oberurnen
- Pichon André, Mühlehorn
- Schatt Inge, Näfels
- Stäger Marie-Hélène, Niederurnen
- Tuttobene Christoforo, Bilten

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, auch die neuen Wahlbüromitglieder in globo zu wählen.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die vorgeschlagenen neuen Mitglieder

- Bukovac Gloria, Mollis
- Dürst Jeanette, Obstalden
- Gallati Olivia, Niederurnen
- Gubser Fabienne, Niederurnen
- Meier Leana, Mollis
- Müller Nicole, Oberurnen
- Pichon André, Mühlehorn
- Schatt Inge, Näfels
- Stäger Marie-Hélène, Niederurnen
- Tuttobene Christoforo, Bilten

des Wahlbüros werden von der Versammlung in globo einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert allen wiedergewählten und neu gewählten Personen und wünscht ihnen viel Befriedigung und Freude beim Dienst für die Öffentlichkeit.
Allen Zurückgetretenen dankt der Vorsitzende nochmals für ihren geleisteten und engagierten Einsatz herzlich und wünscht Ihnen alles Gute für die Zukunft.

d) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

Von der Gemeindeversammlung müssen zwei Verwaltungsräte für die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für die Amtsperiode 2022 - 2026 gewählt werden.

Die beiden bisherigen VR-Mitglieder stellen sich für die Amtsperiode 2022 - 2026 zur Wiederwahl:

- Frank Rita, Näfels
- Schönenberger Gabriela, Niederurnen

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, die beiden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates APGN in globo zu wählen.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates APGN

- Frank Rita, Näfels
 - Schönenberger Gabriela, Niederurnen
- werden von der Versammlung in globo einstimmig wiedergewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wiederwahl und wünscht viel Befriedigung im Amt.

e) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

Von der Gemeindeversammlung müssen zwei Verwaltungsräte für die Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für die Amtsperiode 2022 - 2026 gewählt werden.

Wahl des 1. Mitgliedes

Von der Versammlung werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Büchi Ivan, Niederurnen (Die Mitte)
- Koller Edwin, Mollis (SVP)
- Lütschg Res, Mollis
- Schwitter Ruedi, Näfels (glp)

Hinweise des Vorsitzenden: Stehen mehr als zwei Personen zur Wahl, fällt bei jedem Wahlgang jene Person aus der Wahl, welche am wenigsten Stimmen erzielt hat, falls das absolute Mehr von keinem Kandidaten erreicht wird. Pro Wahlgang darf nur für einen Kandidaten gestimmt werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung 1. Wahlgang

Total abgegebene Stimmen	218 / absolutes Mehr 110
Stimmen haben erhalten:	
Büchi Ivan	37
Koller Edwin	85
Lütschg Res	44
Schwitter Ruedi	52

Kein Kandidat hat das absolute Mehr von 110 erreicht. Ivan Büchi scheidet mit der kleinsten Stimmenzahl aus.

Beschluss der Gemeindeversammlung 2. Wahlgang

Total abgegebene Stimmen 214 / absolutes Mehr 108

Stimmen haben erhalten:

Koller Edwin	93
Lütschg Res	46
Schwitter Ruedi	75

Kein Kandidat hat das absolute Mehr von 108 erreicht. Res Lütschg scheidet mit der kleinsten Stimmenzahl aus.

Beschluss der Gemeindeversammlung 3. Wahlgang

Total abgegebene Stimmen 207

Stimmen haben erhalten:

Koller Edwin	111
Schwitter Ruedi	96

Als 1. Mitglied in den Verwaltungsrat TBGN wird Edwin Koller, Näfels, mit 111 Stimmen gewählt.

Wahl des 2. Mitgliedes

Von der Versammlung werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Büchi Ivan, Niederurnen (Die Mitte)
- Lütschg Res, Mollis
- Menzi Jürg, Obstalden (SVP)
- Schwitter Ruedi, Näfels (glp)

Beschluss der Gemeindeversammlung 1. Wahlgang

Total abgegebene Stimmen 205 / absolutes Mehr 103

Stimmen haben erhalten:

Büchi Ivan	35
Lütschg Res	52
Menzi Jürg	44
Schwitter Ruedi	74

Kein Kandidat hat das absolute Mehr von 103 erreicht. Ivan Büchi scheidet mit der kleinsten Stimmenzahl aus.

Beschluss der Gemeindeversammlung 2. Wahlgang

Total abgegebene Stimmen 199 / absolutes Mehr 100

Stimmen haben erhalten:

Lütschg Res	66
Menzi Jürg	43
Schwitter Ruedi	90

Kein Kandidat hat das absolute Mehr von 100 erreicht. Jürg Menzi scheidet mit der kleinsten Stimmenzahl aus.

Beschluss der Gemeindeversammlung 3. Wahlgang

Total abgegebene Stimmen 192

Stimmen haben erhalten:

Lütschg Res	88
Schwitter Ruedi	104

Als 2. Mitglied in den Verwaltungsrat TBGN wird Ruedi Schwitter, Näfels, mit 104 Stimmen gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert den beiden neu gewählten Verwaltungsräten TBGN und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

f) Wahl von 2 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der lintharena ag

Von der Gemeindeversammlung müssen zwei Verwaltungsräte für die lintharena ag für die Amtsperiode 2022 - 2026 gewählt werden.

Die beiden bisherigen VR-Mitglieder stellen sich für die Amtsperiode 2022 - 2026 zur Wiederwahl:

- Eberhard Richard, Niederurnen
- Rimini Marco, Mollis

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, die beiden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates lintharena ag in globo zu wählen.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates lintharena ag

- Eberhard Richard, Niederurnen
- Rimini Marco, Mollis

werden von der Versammlung in globo einstimmig wiedergewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wiederwahl und wünscht viel Befriedigung im Amt.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch Gemeinderat Daniel Landolt)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 11 bis 60.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 wurde das Budget 2021 mit dem entsprechenden Finanzplan 2022 - 2025 bewilligt bzw. zur Kenntnis genommen. Diese Beschlüsse stellen die Grundlagen für die jetzt vorliegende Jahresrechnung 2021 dar.

Der Gemeinderat hat am 23. März 2022 beschlossen, die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Glarus Nord im positiven Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 360'000 ab. Das wiederum erfreuliche Ergebnis ist einerseits auf tiefere Ausgaben (teilweise Corona bedingt, aber auch gute Ausgabendisziplin) und andererseits auf höhere Einnahmen zurückzuführen (u.a. bei den Direkten Steuern der natürlichen Personen und beim Finanz- und Lastenausgleich). Aufgrund des Ertragsüberschusses von rund CHF 1.07 Mio. entschied sich der Gemeinderat, zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 0.72 Mio. vorzunehmen. Hierbei lag das Augenmerk auf zusätzlichen Abschreibungen der Nutzungsplanung II.

Einige wichtige Punkte aus der Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand liegt mit CHF 38.3 Mio. um CHF 510'000 tiefer als budgetiert. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals belaufen sich auf CHF 12.8 Mio. und sind um CHF 0.84 Mio. unter dem Budget. Der Fachkräftemangel hinterlässt hier deutlich seine Spuren und führt auch dazu, dass mehr externe Unterstützung für die Bewältigung der Projekte beigezogen werden musste. Die Löhne der Lehrpersonen sind hingegen um CHF 0.7 Mio. höher als budgetiert. Zusätzliche Klassen benötigten zusätzliche Lehrkräfte und Ausfälle im Zusammenhang mit Corona führten zu höheren Kosten für Stellvertretungen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 16.8 Mio. und ist CHF 1.3 Mio. unter dem Budget, aber CHF 1.7 Mio. über dem Vorjahreswert. In den einzelnen Kostenarten sind grössere Abweichungen auszumachen. Tieferer Kosten bei nicht aktivierbaren Anlagen von rund CHF 0.2 Mio. (Verzögerungen bei der Anschaffung von Apparaten, Maschinen, Fahrzeugen etc.), bei Energie und Heizmaterial von rund CHF 0.26 Mio., bei Dienstleistungen und Honorare (personelle Unterbesetzung führte zu Verzögerungen bei den Projekten) von rund CHF 0.23 Mio., beim Unterhalt von Apparaten, Maschinen, Fahrzeugen etc. von rund CHF 0.15 Mio., bei den Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren von rund CHF 0.31 Mio. sind die wesentlichen Gründe für den tieferen Aufwand.

Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 7.18 Mio. und liegen rund CHF 1.77 Mio. unter dem budgetierten Wert von CHF 8.95 Mio. Die tiefere Realisierungsrate bei den Investitionsprojekten bzw. die zeitliche Verzögerung der Realisierung gegenüber dem Budget und Finanzplan führte zu diesen deutlich tieferen Abschreibungen.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen fallen um CHF 1.79 Mio. höher aus als budgetiert. Diese Veränderung betrifft grösstenteils die Einlagen für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall, welche allesamt als Entnahmen budgetiert waren.

Der Transferaufwand von CHF 9.91 Mio. liegt CHF 1.72 Mio. unter dem Budget. Die Minderausgaben sind vor allem auf tiefere Beiträge an Gemeinwesen und Dritte von CHF 1.41 Mio. (davon Abwasserverband Glarnerland rund CHF 1.27 Mio. tiefer) und tiefere Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen von rund CHF 0.31 Mio. zurück zu führen.

Der Fiskalertrag liegt mit CHF 51.06 Mio. um CHF 0.96 Mio. über dem Budget von CHF 50.10 Mio. Vor allem die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sind für die Mehreinnahmen verantwortlich. Dabei fällt auf, dass die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen für das laufende Jahr rund CHF 3.42 Mio. höher, die Steuereinnahmen aus den Vorjahren jedoch rund CHF 2.24 Mio. tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Ein Grund liegt u.a. darin, dass die kantonale Steuerverwaltung während rund 2 Wochen aufgrund einer IT-Umstellung keine Steuererklärungen bearbeiten konnte und dadurch der Veranlagungsstand gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Es ist durchaus möglich, dass im Jahr 2022 die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen aus den Vorjahren höher als budgetiert ausfallen könnten.

Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 82.9 Mio. um CHF 3.7 Mio. unter dem Budget von CHF 86.6 Mio.

Der betriebliche Ertrag von CHF 82.6 Mio. liegt gegenüber dem Budget von CHF 81.1 Mio. um CHF 1.5 Mio. höher.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist einen operativen Ertrag von CHF 0.93 Mio. aus. Er setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 0.30 Mio. (Aufwand) und dem Finanzierungsergebnis von CHF 1.23 Mio. (Ertrag) zusammen.

Der ausserordentliche Aufwand weist in der Jahresrechnung einen Wert von CHF 0.62 Mio. für die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen auf. Die zusätzliche Abschreibung betreffen insbesondere die Nutzungsplanung II.

Daraus resultiert das Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss bzw. Gewinn von CHF 356'151.

Einige Bemerkungen zur Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 0.58 Mio. abgenommen und beträgt nun CHF 91.53 Mio.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 112.0 Mio. und hat sich um CHF 16.4 Mio. erhöht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 113.53 Mio. und verzeichnet eine Zunahme von CHF 14.3 Mio. Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 90.0 Mio. und der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei 59.6%.

Die Nettoschuld beträgt neu CHF 22.0 Mio. resp. CHF 1'168 pro Einwohner.

Nach Bekanntgabe der Zahlen in stark gestraffter Form übergibt Gemeinderat Daniel Landolt das Wort wieder an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende dankt bei dieser Gelegenheit seinen Kollegen im Gemeinderat für die konstruktive gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Einen besonderen Dank richtet er auch an die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, an die Revisoren und insbesondere auch an die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung unter der Leitung des Bereichsleiters Bruno Good für die äusserst fachmännische, sorgfältige und grosse Arbeit.

Abschliessend bedankt er sich auch bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die disziplinierte Aufgabenerfüllung und die Ausgabendisziplin.

Zum Abstimmungsverfahren:

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Thomas Vögeli, Oberurnen

Im Namen der FDP Glarus Nord möchte er zwar keinen Antrag stellen, aber die Gelegenheit nutzen, um die Erwartungen im aktuell laufenden Budgetprozess 2023 zu formulieren. Die FDP erwartet anlässlich der Budgetversammlung vom Herbst 2022 eine signifikant stärkere Steuerfussenkung als die an der Landsgemeinde beschlossenen 5% für den Pflegefinanzierungsausgleich. Wie kann nach Meinung der FDP eine höhere Steuersenkung erreicht werden? In den letzten vier Jahren wurden durchschnittlich jedes Jahr rund CHF 2.5 Mio., also knapp 5 Steuerprozent, ausserordentliche Abschreibungen getätigt. Ausserdem ergibt sich eine Entlastung, weil ab 2023 neu linear anstatt wie bisher degressiv abgeschrieben wird. Die FDP stellt sich zusätzlich vor, dass erstens eine transparente Priorisierung bei den Ausgaben hilfreich sein kann, es muss nicht alles gemacht werden was gewünscht wird. Zweitens sollen nur so viele Investitionen budgetiert werden, wie mit aktuell verfügbaren Ressourcen auch tatsächlich umgesetzt werden können. Diese Entlastungen müssen dem Steuerzahler weitergegeben werden.

Detailberatung

Der Vorsitzende führt durch die einzelnen Rechnungsbeilagen und gibt das Wort jeweils frei:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2021 (Bulletin Seite 19) | keine Wortmeldung |
| 2. Gestufter Erfolgsausweis 2021 (Bulletin Seite 20) | keine Wortmeldung |
| 3. Erfolgsrechnung 2021 Institutionelle Gliederung (Bulletin Seite 21) | keine Wortmeldung |
| 4. Erfolgsrechnung 2021 Kostenartengliederung (Bulletin Seiten 22-23) | keine Wortmeldung |
| 5. Investitionsrechnung 2021 nach Kostenstellen (Bulletin Seiten 24-29) | keine Wortmeldung |
| 6. Bewegungsbilanz 2021 (Bulletin Seiten 30-32) | keine Wortmeldung |
| 7. Geldflussrechnung 2021 (Bulletin Seite 33) | keine Wortmeldung |
| 8. Grundsätze der Rechnungslegung zur Jahresrechnung (Bulletin S. 34) | keine Wortmeldung |
| 9. Eigenkapitalnachweis 2021 (Bulletin Seite 35) | keine Wortmeldung |
| 10. Beteiligungsspiegel 2021 (Bulletin Seite 36) | keine Wortmeldung |
| 11. Anlagespiegel 2021 (Bulletin Seite 37) | keine Wortmeldung |
| 12. Rückstellungsspiegel 2021 (Bulletin Seite 38) | keine Wortmeldung |
| 13. Gewährleistungsspiegel 2021 (Bulletin Seite 39) | keine Wortmeldung |
| 14. Spezialfinanzierungen per 31.12.2021 (Bulletin Seite 40) | keine Wortmeldung |
| 15. Offene Verpflichtungskredite IR und FV 2021 / Kreditkontrolle (Bulletin Seiten 41-43) | keine Wortmeldung |

-
- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 16. | Abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.2021
(Bulletin Seiten 44-45) | keine Wortmeldung |
| 17. | Kreditübertragung Budget und Nachtragskredite
(Bulletin Seiten 46-48) | keine Wortmeldung |
| 18. | Finanzkennzahlen 2017 - 2021 (Bulletin Seite 49) | keine Wortmeldung |
| 19. | Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen 2021
(Bulletin Seiten 50-57) | keine Wortmeldung |
| 20. | Bericht der Revisionsstelle BDO vom 31.03.2022 (Bulletin Seiten 58-60) | keine Wortmeldung |

Der Vorsitzende bittet, die Stellungnahme der GPK im Bulletin auf den Seiten 17-18 zur Kenntnis zu nehmen.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 356'151 sei gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen.
2. Der Bericht der Revisionsstelle BDO AG, Glarus, vom 31.03.2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung zu erteilen.
4. Die gemäss Gemeindeordnung Anhang 1 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegenden Nachtragskredite sowie Zusatzkredite seien gemäss Beilage Nr. 19 zu genehmigen.
5. Die aufgeführten Projektabrechnungen seien zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates dankt der Vorsitzende der Versammlung für die Genehmigung und für das entgegengebrachte Vertrauen.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

(Einführung durch Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich auf den Seiten 61-72 im Bulletin.

Der Vorsitzende erteilt Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN das Wort.

Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN

Erfolgsrechnung

Bei den Erträgen wurden CHF 15'739 erzielt, leider nicht ganz so viel wie budgetiert. Dies lässt sich wie folgt begründen: Nach drei Jahren sanken im Jahr 2021 die Bewohnerzahlen.

Die Erwartung, dass sich die Zahlen wie bisher weiterentwickeln, war allzu euphorisch. Deshalb konnte der budgetierte Betrag nicht erreicht werden.

Der Personalaufwand liegt etwas unter dem Budget, aufgrund weniger Bewohner.

Der Sachaufwand sowie die Abschreibungen entsprechen in etwa dem Budget.

Der Finanzaufwand beträgt CHF 467'000, dieser besteht vor allem aus den Baurechtszinsen für die Liegenschaft Letz und den Zinsen der weiteren Liegenschaften.

Somit ergibt sich ein Betriebsaufwand von CHF 15.857 Mio. Das Betriebsergebnis beträgt CHF -118'000. Mit dem ausserordentlichen Ertrag von CHF 23'000 ergibt dies einen Verlust von CHF 95'000.

Kennzahlen

Erstmals sank die Bewohnerzahl auf 1'700, die weitere Entwicklung im 2022 ist nicht klar vorhersehbar. Es gab 129 Eintritte von Bewohnenden und 76 Kurzaufenthalte. Kurzaufenthalter sind Bewohnende, welche aus dem Spital entlassen wurden und eine Art REHA im Heim verbringen. Teilweise kehren diese Personen wieder in ihre eigenen Haushalte zurück.

Bei den 140 Austritten von Bewohnenden handelt es sich um 55 Kurzaufenthalter und 76 Todesfälle. Wobei die Todesfälle nicht unbedingt auf Covid zurückzuführen sind, gab es doch im Jahr 2019 die genau gleiche Anzahl Todesfälle. Die Statistik belegt, dass die Verweildauer in einem Heim immer kürzer wird und bald bei durchschnittlich zwei Jahren liegt. Der Grund dafür ist, dass der Heimeintritt jeweils so spät als möglich erfolgt und kaum jemand freiwillig eintritt.

Die Vollzeitstellen liegen mit 140 leicht über dem Vorjahr, ebenso die Anzahl Mitarbeitenden mit 211. Es ist nicht so, dass es bei weniger Bewohnenden auch weniger Stellen braucht.

Die Anzahl der Stellen richtet sich nicht nach Bewohnerzahl sondern nach der Pflegeeinstufung. Je höher diese liegt, desto mehr Personal ist nötig.

Neubau Fronalp

Seit 2020 sind in der Anlagebuchhaltung CHF 19.5 Mio. enthalten und die laufenden Baukosten im Jahr 2021 liegen bei rund CHF 6 Mio. Der aktuelle Stand liegt bei CHF 25.7 Mio. Das Fremdkapital beträgt CHF 14.5 Mio. und die Eigenfinanzierung liegt bei CHF 11.2 Mio. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von CHF 25.727 Mio.

In der Zwischenzeit wurde der Verbindungsbau erstellt und die Arztpraxis im Haus Mürtschen ist bezogen. Physiotherapie, Pro Senectute und Spitex sind in den Verbindungsbau eingezogen. In der Realisierungsphase ist momentan die Augenarztpraxis. Mit der Sanierung der Cafeteria wurde gestartet. Die Umsetzung bei der Cafeteria kann jedoch nicht so schnell umgesetzt werden. Es darf nicht vergessen werden, dass die Bewohnenden auch in der Zeit des Umbaus die Cafeteria nutzen möchten. Somit geschieht der Umbau in drei Etappen. Die erste Etappe ist bereits erfolgt und bis Ende Jahr sollte die Sanierung beendet sein.

Ausblick

Das Pflege- und Betreuungsgesetz ist durch die Kommission in Ausarbeitung und sollte mit einer entsprechenden Übergangsfrist im Jahr 2023 in Kraft gesetzt werden.

Der Bau kommt langsam in die Endphase und bis am 31.12.2022 sollte alles fertig sein.

Der Fachpersonalmangel ist ein Problem, mit dem die Heime in der ganzen Schweiz zu kämpfen haben. Verwaltungsratspräsident Fritz Noser ruft die Anwesenden dazu auf, Bekannte mit einer entsprechenden Fachausbildung für die APGN zu motivieren.

Der Ausblick ist momentan sehr schwierig. Die Bewohnerzahlen entsprechen im April ungefähr dem Budget, dies variiert jedoch von Monat zu Monat. Eine Planung ist daher nicht einfach.

Verwaltungsratspräsident Fritz Noser betont, dass der Geschäftsführer APGN, Harald Klein, jederzeit gerne bereit ist, Fragen zu beantworten und Auskünfte zu erteilen.

Der Vorsitzende dankt Verwaltungsratspräsident Fritz Noser, dem gesamten Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung unter der Führung von Harald Klein und allen Mitarbeitenden der APGN bestens für ihre grosse und gute Arbeit, insbesondere im letzten, schwierigen Corona-Jahr 2021.

An dieser Stelle verweist der Vorsitzende auf den Bericht der GPK im Bulletin. Die GPK hat keine Vorbehalte und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der APGN:

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2021 sowie der Bericht der Revisionsstelle Curia AG, Chur, vom 24.03.2022 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Sabine Steinmann, Oberurnen

Die Genehmigung der Jahresrechnung APGN an der Gemeindeversammlung ist die einzige Möglichkeit, sich als Bürgerin der Gemeinde Glarus Nord öffentlich zum Thema Pflege und Betreuung in unseren Heimen zu äussern. Diese Gelegenheit nimmt Sabine Steinmann wahr und gibt folgendes Statement ab:

Wie allseits bekannt, ist der Personalmangel in diesem Bereich nicht erst seit Corona vorhanden. Er bestand schon vorher, wurde jedoch durch Corona noch verschärft und der Mangel wird weiter zunehmen, wenn nicht gehandelt wird. Viele Angestellte haben durchgehalten, sind jetzt jedoch mit ihren Kräften am Ende. Bei der Gemeinderechnung war auch ersichtlich, dass dort ebenfalls Personalmangel herrscht. Es ist auch bekannt, dass überall die gleiche Situation besteht. Viele haben auch genug davon, vom Fachkräftemangel in der Pflege zu hören. Trotzdem möchte Sabine Steinmann darlegen, was dies bedeutet.

Es ist ihr wichtig zu betonen, dass sich ihre Aussagen nicht explizit auf die APGN beziehen. Sie gelten ebenso für den Kanton und die ganze Schweiz.

Personalmangel in der Pflege bedeutet zu wenig Zeit für Kontrollen von Wunden, Blutzucker, Schmerzen oder ob jemand Appetit hat. Es bedeutet auch Rationierung, weniger umlagern, weniger aktivieren usw. Dies bedeutet weniger Sicherheit. Antibiotikum wird zu spät abgegeben, allergische Reaktionen werden beispielsweise nicht erfragt. Es bedeutet insgesamt weniger Menschlichkeit, weil die Zeit für Gespräche fehlt. Dies alles steht diametral zum Berufsauftrag, welcher der Fürsorge und Sicherheit gegenüber kranken und gebrechlichen Menschen verpflichtet ist. Das ist der Grund für den Exodus bei der Pflege. Sie ist überzeugt, dass dies auch diametral zur Überzeugung aller steht, nämlich dass zu unseren Eltern und der älteren Generation Sorge getragen wird. Die Krankenkassen haben eine gute Lobby, sie haben erreicht, dass ihre Kosten in den Heimen gedeckt sind. Was es nun braucht, ist eine angemessene Abgeltung der Pflege- und Betreuungsleistungen. Es darf nicht sein, dass Bewohner von Heimen immer mehr bezahlen müssen. Für einen guten Stellenschlüssel mit genügend Personal braucht es in Zukunft einen Richtstellenplan, welcher zum Ziel hat, gute Pflege zu garantieren und nicht wie jetzt nur angemessene Pflege, welche zusätzlich durch viele kurzfristige Absenzen nur schwierig zu erreichen ist.

Sabine Steinmann hat sich mit der Leitung der APGN ausgetauscht und ihre Fragen wurden beantwortet. Auch für sie ist klar, dass mehr Berufsleute benötigt werden und dass es flankierende Massnahmen braucht, um sie zu rekrutieren und zu halten.

Sie dankt für das Engagement und ganz besonders allen Mitarbeitenden der APGN für ihre Arbeit.

Alle Personen, die in Heimen wohnen, haben keine Lobby und sie werden heute wohl auch nicht an der Versammlung teilnehmen. Deshalb muss die ganze Gemeinschaft ihre Lobby sein. Als Gemeinschaft setzen sich alle ein, um ein würdiges Alter im Heim zu garantieren und die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Für die Unterstützung auf dem Weg zu diesem Ziel dankt Sabine Steinmann ganz herzlich.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Antrag gestellt wurde.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates und des Verwaltungsrates APGN dankt der Vorsitzende für das Vertrauen und die Genehmigung der Jahresrechnung.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

(Einführung durch Herbert Wanner, Verwaltungsratspräsident TBGN)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 73-93.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herbert Wanner, Verwaltungsratspräsident TBGN für seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2021.

Herbert Wanner, Verwaltungsratspräsident TBGN

Die vorgelegte TBGN Jahresrechnung 2021 wird vom Verwaltungsrat TBGN, vom Gemeinderat wie auch von der GPK zur Annahme empfohlen. Die TBGN hoffen, dass auch die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung heute genehmigt.

Das Jahr 2021 stand bei den TBGN unter dem Zeichen des personellen Wechsels und der Erneuerung.

Geschäftsleitung

Wie aus Medienmitteilungen und aus den Presseberichten zu erfahren war, konnten die in der Geschäftsleitung entstandenen Vakanzen neu besetzt werden. Anfang November 2021 konnte das Amt des Geschäftsführers an Martin Bamert übergeben werden. Mit Martin Hofstetter, Niederurnen, konnte auch ein ausgewiesener Fachmann als neuer Leiter Netze gewonnen werden. Sein Amtsantritt erfolgte bereits am 1. September 2021. Zusammen mit den bisherigen Geschäftsleitungsmitgliedern Erwin Landolt, Leiter Energie, Mathias Bösch, Leiter Kundendienste und Tobias Hegner, Leiter Finanzen und Administration, ist die Geschäftsleitung wieder komplett. Sie sind angetreten, um gemeinsam die operativen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern.

Auswirkungen der stark gestiegenen Energieeinkaufspreise

Die neu zusammengesetzte Geschäftsleitung war von Anfang an voll gefordert. In Zusammenarbeit mit der Energiehandelsabteilung von SN Energie Schwanden, welche im Auftrag der TBGN die Beschaffung von elektrischer Energie besorgt, hat die Geschäftsleitung die stark gestiegenen Energieeinkaufspreise aufmerksam verfolgt. Trotz der kontinuierlichen Überwachung der Energiepreissituation auf den Beschaffungsmärkten hatte die TBGN einen finanziellen Aufwand für die Energiebeschaffung im laufenden Jahr, welcher CHF 4 Mio. höher lag als budgetiert. Dass dies Auswirkungen in der Erfolgsrechnung auf der Ertrags- und Gewinnseite hat, ist selbstverständlich. Gegen diese Entwicklung der stark gestiegenen Energiepreise auf den internationalen Energiebeschaffungsmärkten gibt es leider kein wirksames Gegenmittel. Die Situation macht uns bewusst, dass die Energiereserven nicht unerschöpflich sind und dass die Marktpreise steigen, je mehr Energie gebraucht wird. Die Konflikte in der Ukraine und in Russland, welche mit Handelsembargos verbunden sind, vorallem was das Erdgas betrifft, akzentuieren die Preissteigerung zusätzlich.

Im Pressegespräch mit der Südostschweiz am 27. April 2022 wurde die Initiative "Jede Kilowattstunde zählt" von Martin Bamert und Herbert Wanner unterstützt. Diese Idee der kleinen Schritte hat Michael Frank, Direktor des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), bei einem persönlichen Gespräch am 21. April 2021 mitgegeben. Die Idee der kleinen Schritte richtet sich gleichzeitig an alle Energieproduzenten und an alle Energieverbraucher.

Es ist ein Appell, dass jede Kilowattstunde, die gespart oder selber produziert werden kann, zählt. Mehr produziert werden kann beispielsweise mit der Installation einer Photovoltaik-Anlage. Auch die TBGN setzen sich dafür ein, dass die Wasserkraftproduktion, gespeisen mit Wasser aus dem Oberseetal, möglichst erhalten werden kann und dass bei den bestehenden Wasserwerkenanlagen nach Möglichkeit der Wirkungsgrad verbessert wird. Aus jedem Liter Wasser sollen möglichst viele Kilowattstunden produziert werden. Dies dient dazu, den Eigenversorgungsgrad in der Gemeinde Glarus Nord weiter zu steigern. Mit vielen kleinen Schritten kann der heutige Selbstversorgungsgrad von 20-25% des gesamten Verbrauchs weiter gesteigert werden. Damit kann eine gewisse Unabhängigkeit von internationalen Energiebeschaffungsmärkten erreicht werden. Diejenigen Energieversorger im schweizerischen Mittelland ohne eigene Produktion stehen in diesem Sinne besonders unter Preisdruck. Deshalb ist es für die TBGN wichtig, dass sie ihre eigenen Wasserkraftanlagen erhalten kann.

Verwaltungsrat

Auch auf Stufe Verwaltungsrat gab es im Jahr 2021 personelle Wechsel. Der aktuell mit vier Mitgliedern besetzte Verwaltungsrat hat seine Tätigkeit im November 2021 aufgenommen. Von Anfang an war das neue Gremium gefordert mit der Budgetierung für das Geschäftsjahr 2022. Aber auch die stark gestiegenen Energiepreise haben den Verwaltungsrat in naher Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung beschäftigt.

Dank der Bildung von drei Ausschüssen konnte die Arbeitsorganisation im Verwaltungsrat verbessert werden.

Heute können die Themen und Pendenzen nicht nur in monatlichen Sitzungen behandelt werden, sondern parallel dazu kann auch in den drei Verwaltungsratsausschüssen an den Themen und Traktanden gearbeitet werden. Dies ist nötig, um alle Aufgaben und Pflichten erfüllen zu können.

Im GPK-Bericht vom September 2021 waren für den Verwaltungsrat 16 Mängel aufgelistet.

Der neu zusammengesetzte Verwaltungsrat hat sich intensiv mit Verbesserungsmassnahmen befasst, um diese Mängel zu beheben. Dies wurde von der GPK in ihrem Statusbericht gewürdigt. Mit dieser Aufarbeitung der Vergangenheit ist der Weg nun frei für die Ausrichtung auf die Zukunft. Der neu zusammengesetzte Verwaltungsrat hat 2022 auch die Entwicklung einer neuen TBGN-Unternehmensstrategie in Angriff genommen. Im Zentrum steht die Entwicklung einer Vision 2030, davon abgeleitet das strategische Ziel. Es wurden die Wahlen der neuen Verwaltungsräte abgewartet, um danach mit dieser Strategieentwicklung gemeinsam an einer Vision zu arbeiten und das strategische Ziel, hinter welchem alle stehen können, in die richtige Richtung zu entwickeln.

Im Traktandum Wahlen hat die Gemeindeversammlung den Verwaltungsrat TBGN mit zwei weiteren Mitgliedern komplettiert. An dieser Stelle gratuliert Verwaltungsratspräsident Herbert Wanner den beiden neu gewählten Verwaltungsräten Edwin Koller und Ruedi Schwitter und heisst sie im Verwaltungsrat willkommen.

Ausführungen zur TBGN Jahresrechnung 2021

Zuerst richtet Verwaltungsratspräsident Herbert Wanner seinen Dank an Rolf Stöckli, Präsident der GPK. Er hat darauf hingewiesen, dass im Bulletin S. 75 eine nicht aktualisierte Zahl (vom letzten Jahr) aufgeführt ist. Es handelt sich dabei um den Vortrag vom Bilanzgewinn der Rechnung 2021 auf die Rechnung 2022. Die korrekte Zahl ist auf S. 79 aufgeführt. Die Jahresrechnung TBGN ist von diesem Fehler nicht betroffen.

Dass die unerwartet starken Energiepreissteigerungen das Jahresergebnis 2021 belasten und der Gewinn mit CHF 174'000 deutlich tiefer liegt als budgetiert, wurde bereits erwähnt.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass von dem um CHF 4 Mio. höheren finanziellen Aufwand für die Deckung des Energiebedarfs für das laufende Jahr CHF 2.8 Mio. in der Jahresrechnung zurückgestellt werden. Für die Kundinnen und Kunden reduziert sich damit im Geschäftsjahr 2021 ihr Anteil an der Gewinnverteilung. Mit der Rückstellung in der Jahresrechnung 2021 zeigt der Verwaltungsrat seine Absicht, die für das Jahr 2022 deutlich höheren Strompreise durch die TBGN zu übernehmen und nicht im vollen Umfang in die Tarifierung für die Folgejahre einfließen zu lassen und damit an die Kunden zu überwälzen. Dies ist ganz im Sinne der Eigentümerstrategie.

Die Finanzen der TBGN sind stabil und haben den ausserordentlichen Verhältnissen auf dem Energiemarkt standgehalten. Zur Sicherung der Liquidität wurde das bestehende Darlehen in der Höhe von CHF 5 Mio. in der Frist verlängert.

Die Revisionsstelle PWC Chur hat die Korrektheit der TBGN Jahresrechnung 2021 inkl. der Rückstellung für die Beschaffung von Energie im Prüfbericht vom 15. März 2022 bestätigt.

Auch die GPK ist mit diesem Vorgehen der Rückstellung in der Jahresrechnung 2021 einverstanden und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2021 trägt die Gemeindeversammlung wesentlich dazu bei, als Eigentümerin der TBGN der neuen und seit heute komplettierten Führungsmannschaft einen von der Vergangenheit möglichst unbelasteten Neustart in die Zukunft zu ermöglichen.

An dieser Stelle gebührt auch ein grosser Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TBGN. Sie haben in dieser für alle herausfordernden Zeit ihre Arbeit gewissenhaft erledigt und damit eine sichere Energieversorgung der Gemeinde Glarus Nord gewährleistet.

Der Vorsitzende dankt Verwaltungsratspräsident Herbert Wanner, dem ganzen Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung unter der Führung von Martin Bamert und allen Mitarbeitenden der TBGN bestens für ihre Arbeit.

Er bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 76 im Bulletin zu beachten.

Im Weiteren bittet er, den Fehler auf S. 75 zu entschuldigen und bestätigt, dass dieser keinen Einfluss auf die Jahresrechnung hat.

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2021 sowie der Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers, Chur, vom 16.03.2022 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2021 sowie der Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers, Chur, vom 16.03.2022 werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

6. Kenntnisnahme Statusbericht der Geschäftsprüfungskommission zur TBGN-Mängelliste

(Einführung durch Gemeindepräsident)

Der Statusbericht der GPK zur TBGN-Mängelliste befindet sich im Bulletin auf den Seiten 94 bis 95.

Der Vorsitzende fragt GPK-Präsident Rolf Stöckli an, ob er ergänzende Bemerkungen anbringen möchte.

Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Statusbericht der GPK zur TBGN-Mängelliste vom 26.04.2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Statusbericht der GPK zur TBGN-Mängelliste wird von der Versammlung stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende dankt der GPK für die geleistete Arbeit.

**7. Genehmigung Totalrevision Lohnverordnung Gemeinde Glarus Nord
(vormals Besoldungsverordnung)**

(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 96 bis 114.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Februar 2021 Grundsätze zur Lohnpolitik erlassen. Die Lohnpolitik gibt vor, nach welchen Grundsätzen und Werten die Mitarbeitenden entlohnt werden. Sie hat über eine längere Zeit Gültigkeit. Das Lohnsystem ist das Instrument, welches die Lohnsumme entsprechend den in der Lohnpolitik formulierten Grundsätzen verteilt. Es hat sich an allfälligen Veränderungen von Kultur, Gesellschaft und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu orientieren.

Basierend auf den Grundsätzen der neuen Lohnpolitik wurden Anpassungen am Lohnsystem erarbeitet. Zur Umsetzung des neuen Lohnsystems sind materielle Änderungen an der Besoldungsverordnung der Gemeinde erforderlich. Bei dieser Gelegenheit werden weitere Anpassungen an der Besoldungsverordnung (Neugliederung der inneren Struktur der Verordnung, Sitzungsgelder der Kommissionen, Anpassung der Behörden- und Verwaltungsorganisation) vorgenommen. Dies führte dazu, dass der Gemeindeversammlung eine Totalrevision der Lohnverordnung (vormals Besoldungsverordnung) unterbreitet wird. Dabei wird eine möglichst einheitliche Lohnverordnung in allen Glarner Gemeinden angestrebt, weil sie alle im gleichen Polit- und Wirtschaftsumfeld agieren.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 25.08.2021 den Anpassungen am Lohnsystem gemäss Antrag zugestimmt und die seinerzeit dargelegten Anpassungen der Lohnbänder beschlossen. Aufgrund dieser Beschlüsse wurden in der Folge die notwendigen Anpassungen in der Lohnverordnung vorgenommen und das neue Regelwerk wird zum Erlass der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Der unterbreitete Entwurf der neuen Lohnverordnung wurde durch ein gemeindeübergreifendes Projektteam - bestehend aus den drei Personalverantwortlichen und dem Gemeindeschreiber der Gemeinde Glarus - ausgearbeitet. Zu Beginn der Arbeiten ging das Projektteam davon aus, dass es sich bei der Überarbeitung um eine Teilrevision der jeweiligen Lohnverordnungen (vormals Besoldungsverordnungen) handeln wird. Später zeigte sich aber, dass es eine Totalrevision geben wird.

Je vertiefter die Diskussionen in der Projektgruppe verliefen, desto deutlicher zeigte sich auch, dass in den drei Gemeinden unterschiedliche Handhabungen beispielsweise bezüglich Entschädigung der Kommissionen, externen Beauftragten, Spesen der Gemeinderäte und des Gemeindepräsidenten, usw. angewandt wurden. Diese Tatsache hat die Erarbeitung einer gemeinsamen Lohnverordnung erschwert und eine Vergleichbarkeit zum heute vorliegenden Lohnverordnungsentwurf ist aufgrund des umfassenden Änderungsbedarfs nicht mehr möglich.

Zur Umsetzung des neuen Lohnsystems sind materielle Änderungen an der ehemaligen Besoldungsverordnung erforderlich. Bei dieser Gelegenheit werden weitere anstehende Anpassungen

an der ehemaligen Besoldungsverordnung (Neugliederung, Sitzungsgelder Kommissionen, Anpassung Behörden- und Verwaltungsorganisation) vorgenommen. Dies führt dazu, dass der Gemeindeversammlung eine Totalrevision der Lohnverordnung unterbreitet wird.

Die Gemeindeversammlung vom 02.11.2019 hat damals eine vorgeschlagene Teilrevision zurückgewiesen. Damals wurde vorgeschlagen, für die Gestaltungskommission (GeKo) einen separaten Satz mit einer höheren Entschädigung als für die politischen Kommissionen vorzusehen.

Die Situation wurde nach dieser Rückweisung nochmals geprüft. Dabei ist klar geworden, dass es Unterschiede in den Ansprüchen an fachliches Know-how gibt. Wenn im Gesetz vorgeschrieben ist, dass in einem Gremium Fachleute sitzen müssen, müssen auch Entschädigungen für Fachleute bezahlt werden. Die Gemeinde Glarus Nord hat im Moment nur ein Gremium, das aus Fachleuten zusammengesetzt sein muss: Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz schreibt vor, dass für die Beurteilung von Überbauungsplänen und Ähnlichem die Gemeinde ein Gremium aus ausgewiesenen Fachleuten bestellen muss - eben die Gestaltungskommission (GeKo), die dann den Gemeinderat (der sich NICHT aus Fachleuten zusammensetzt) beraten muss und mit den Fachleuten der Bauherren (normalerweise Architekten) beraten muss. Diese Fachleute sind für die Qualitätssicherung in unserer Bauordnung wichtig - mit der neuen NUP II sogar noch wichtiger. Die Gemeinde ist auf unabhängiges Fachwissen von Fachleuten angewiesen.

Andere, politische Kommissionen – wie in unserem Fall die GPK, die Schulkommission, Kulturkommission, Dorfkommisionen und die ÖV-Kommission – müssen eben nicht Fachleute sein. Da scheint die heutige Entschädigung von CHF 50 pro Stunde für den Gemeinderat korrekt zu sein - zumal bis jetzt weder die GPK, die Schulkommission noch eine der anderen Kommissionen eine Erhöhung verlangt hat. Wenn dies gewünscht ist, kann dies heute noch gemacht werden. Die Aussage der GPK, dass eine Vernehmlassung hätte gemacht werden sollen, erstaunt den Gemeinderat. Der GPK war bekannt, dass der Gemeinderat an der Lohnverordnung arbeitet. In den Sitzungsprotokollen des Gemeinderates erscheint die Überarbeitung der Lohnverordnung in den letzten zwei Jahren mindestens fünf Mal. Die GPK hatte jederzeit Gelegenheit, entsprechende Fragen zu stellen. Bei anderen Traktanden aus Gemeinderatssitzungen macht sie dies - zu Recht - immer wieder.

Der Vorsitzende bittet, die Stellungnahme der GPK zu beachten. Die GPK beurteilt diese Vorlage als noch nicht behandlungsreif. Deshalb stellt die GPK den Antrag, Abschnitt 3.3 "Weitere Behörden- und Kommissionsmitglieder" der Lohnverordnung zurückzuweisen.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Verordnung über die Entlöhnung des Gemeinde- und Lehrpersonals sowie der Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Glarus Nord (Lohnverordnung) sei zu genehmigen und per 01.07.2022 in Kraft zu setzen.
2. Mit dem Inkrafttreten der Lohnverordnung gemäss vorstehendem Beschluss Ziffer 1 wird die Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord, erlassen von der Gemeindeversammlung am 24.11.2017, aufgehoben.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Rolf Stöckli, Präsident GPK

Im Namen der GPK beantragt Rolf Stöckli, Abschnitt 3.3 der Lohnverordnung, also Artikel 23 bis 25 zur Überarbeitung zurückzuweisen, wie im Bulletin nachgelesen werden kann und von Gemeindepräsident Thomas Kistler erwähnt wurde. Dabei sind die Betroffenen einzubeziehen und der Beschluss der Gemeindeversammlung vom November 2019 zu berücksichtigen.

Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Entschädigung der GeKo auf CHF 140 pro Stunde beantragt. Dies gab Anlass zu Diskussionen und Emil Küng stellte im Namen der SVP einen Rückweisungsantrag, der von der Gemeindeversammlung angenommen wurde.

Rolf Stöckli zitiert Emil Küng aus dem Protokoll: *"Wenn schon eine Revision der Besoldungsverordnung gemacht wird, muss auch das Verhältnis unter den verschiedenen Kommissionen geprüft und die Höhe der Entschädigungen diskutiert werden."*

Der Gemeinderat hat nun eine Totalrevision der Besoldungsverordnung gemacht und ihr den neuen Namen Lohnverordnung gegeben.

Von Ende Januar bis Ende Februar 2022 wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Eingeladen waren die Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus Nord, die Personalvertretung, die APGN, die TBGN und die lintharena ag. Die Kommissionen, um die es beim Gemeindeversammlungsbeschluss ging, waren nicht dabei.

Anders als vom Gemeindepräsidenten ausgeführt, hat sich die GPK sehr wohl für die Lohnverordnung interessiert. Sie hat anfangs Januar angefragt und Einsicht in den aktuellen Entwurf gewünscht. Die Antwort lautete dahingehend, dass der Entwurf momentan von einem Rechtsanwalt geprüft wird. Sobald diese Überprüfung abgeschlossen sei, finde eine Vernehmlassung statt, zu welcher auch die GPK eingeladen würde. Etwas später musste die GPK erfahren, dass die Vernehmlassung bereits läuft. Auf erneute Rückfrage wurde der GPK mitgeteilt, dass gemäss einem Beschluss des Gemeinderates die Kommissionen nicht miteinbezogen werden. Daraus lässt sich schliessen, dass der damalige Auftrag der Gemeindeversammlung nicht ausgeführt wurde.

Eine genauere Betrachtung des Resultats zeigt Folgendes:

Für die GeKo beträgt die Entschädigung anstatt CHF 140/Std. neu maximal CHF 150/Std. Weshalb nun von Fachleuten gesprochen wird und nicht mehr von der GeKo, hat Gemeindepräsident Thomas Kistler vorgängig erläutert. Rolf Stöckli möchte daran erinnern, dass es sich bei den CHF 150/Std. um einen Lohn handelt und nicht um einen Stundensatz einer Firma. Bei einem Architekturbüro beispielsweise ist der Anteil des Lohnes des Architekten weniger als die Hälfte des Stundensatzes. Wird derselbe Betrag hochgerechnet, ergibt dies bei 2000 Sollstunden im Jahr einen Jahreslohn von CHF 300'000. Das Maximum des obersten Lohnbandes der Gemeinde Glarus Nord liegt bei knapp CHF 190'000. Die selbe Rechnung lässt sich auch mit der vorgesehenen Entschädigung der Kommissionspräsidenten machen.

Der GPK ist nicht genau bekannt, wie die anderen Kommissionen arbeiten, ob in gleicher Weise wie die GPK oder nicht. Deshalb ist die nächste Aussage aus Sicht der GPK formuliert.

Nach der Lohnverordnung sollen nur Sitzungen oder Sitzungen mit einem Zuschlag entschädigt werden. Die Arbeit der GPK findet aber nicht in erster Linie in Sitzungen statt, sondern wird von Arbeitsgruppen geleistet. An den Sitzungen selber werden die Resultate dieser Arbeit behandelt. Wenn nur noch Sitzungen entschädigt werden, kann die GPK umfangreichere Aufgaben wie zum Beispiel die Analyse des Budgets und der Jahresrechnungen oder das Prüfen von grösseren Gemeindeversammlungs-Geschäften nicht mehr erledigen. Und erst recht nicht kann ein solch grosser Aufwand betrieben werden, wie letztes Jahr im Zusammenhang mit den TBGN.

Weiter kommt es der GPK merkwürdig vor, dass dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben werden soll, eine Pauschalentschädigung für den GPK-Präsidenten zu beschliessen. Die GPK prüft den Gemeinderat. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat einen Lohn in dem Gremium bestimmt, das ihn beaufsichtigt.

Im Bulletintext hat die GPK noch etwas von logischen Widersprüchen erwähnt. Dazu ein Beispiel: Art. 24 Abs. 2 besagt, dass ein zusätzliches oder doppeltes Sitzungsgeld ausbezahlt werden kann. In Abs. 1 ist aber das Sitzungsgeld als Franken pro Stunde definiert. Diese Rechnung geht nicht auf. Woher kommt das? Dieser Artikel wurde aus der Lohnverordnung des Kantons kopiert, wo aber ein Sitzungsgeld mit einem festen Betrag von CHF 200 oder 250 festgelegt ist. Dann wurde an einer Stelle etwas geändert und niemandem ist aufgefallen, dass an anderer Stelle etwas nicht mehr passt. Der fixe Betrag von CHF 200 wie beim Kanton lässt sich mit zwei multiplizieren, mit CHF 50 pro Stunde ist das nicht möglich.

Rolf Stöckli ist nur auf die drei Artikel 23, 24 und 25 eingegangen. Aber nach Meinung der GPK ist schon hier zu viel falsch, als dass man es heute Abend mit Änderungsanträgen bereinigen könnte. Deshalb bittet er um Unterstützung des Rückweisungsantrages der GPK, wie er im Bulletin formuliert ist.

Marianne Gilg, Niederurnen

Im Namen der FDP Glarus Nord beantragt Marianne Gilg Änderungen in Art. 20 und 21.

Art. 20 lautet jetzt wie folgt: Als Entgelt für tägliche kleine Auslagen gelangt bei einem Vollzeitpensum eine Spesenpauschale von jährlich CHF 9'000 zur Auszahlung, womit sämtliche Spesen abgedeckt sind.

Neu soll dieser Artikel lauten: Das Entgelt für tägliche kleine Auslagen ist bei einem Vollzeitpensum auf den maximalen Spesenbetrag von jährlich CHF 9'000 limitiert; die Auszahlung erfolgt auf Nachweis nach tatsächlichem Anfall.

Auf S. 101 des Bulletins unter Art. 20, beurteilt die Gemeinde sogar selber, dass sich Spesen hauptsächlich aus der Summe der tatsächlichen Ausgaben ergeben. Entsprechend werden die Spesen in Glarus Süd und Glarus nur auf Nachweis und tatsächlichem Anfall entrichtet. Mit anderen Worten: bei den anderen beiden Gemeinden kriegt jeder das entschädigt, was er tatsächlich ausgegeben hat und keinen fixen Betrag, den man für den Job oder auch teilweise privat verwenden kann.

Aus ihrem Blickwinkel eines KMU kann Marianne Gilg versichern, dass Spesenbelege einfach gesammelt, periodisch verbucht und ausbezahlt werden. Natürlich muss sie dies selber machen. Der Gemeindepräsident hat dafür sicher ein Sekretariat, welches dies periodisch erledigen kann - einfach, effizient und vor allem transparent.

Art. 21 Abs. 1 soll gänzlich gestrichen werden.

Dieser lautet jetzt wie folgt: Werden Gemeinderatsmitglieder nicht wiedergewählt, haben sie Anspruch auf die Fortzahlung der Vergütung bis eine neue Erwerbstätigkeit angetreten wird, jedoch maximal während sechs Monaten. Wird eine Teilzeittätigkeit aufgenommen, ist die Fortzahlung der Vergütung entsprechend anzupassen.

Die Gemeinderäte sind im Nebenamt angestellt, d.h. sie arbeiten in der Rolle als Gemeinderat zwischen 15-40%, je nach Ressort. Ihrem eigentlichen Beruf gehen sie parallel dazu, teilweise mit reduziertem Pensum, nach.

Sollte eine Abwahl erfolgen, so ist dies den Betroffenen bereits Ende Februar bekannt. Es verbleiben bis Ende Legislatur bereits heute ganze vier Monate. In dieser Zeit lässt sich das Pensum im Hauptberuf wieder regeln. Die allermeisten Verwaltungsangestellten der Gemeinde haben drei Monate Kündigungsfrist, dies gilt ebenso für die allermeisten der heute Anwesenden.

Es ist schlicht unnötig, für die Abwahl eine Fortzahlung zu regeln, da dies bereits ausreichend abgedeckt ist. Insbesondere bei der nebenberuflichen Rolle einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates.

Roman Zehnder, Mollis

Im Namen der SVP Glarus Nord unterstützt Roman Zehnder die beiden Änderungsanträge der FDP.

Zu Art. 20, Spesenpauschale für das Gemeindepräsidium: Es kann nicht sein, dass ein Gemeindepräsident, welcher neu CHF 190'000 im Jahr verdient, noch zusätzlich eine Spesenpauschale von CHF 9'000 bekommt. Die SVP hat nichts dagegen einzuwenden, zusätzlich anfallende Auslagen mit einem Beleg wieder einzufordern. Das soll so bleiben und ist auch in der Gemeinde Glarus Süd auf diese Weise geregelt. In Glarus Süd verdient der Gemeindepräsident übrigens nur CHF 165'000 pro Jahr.

Weiter ist auch Art. 21 Abs. 1 aus Sicht der SVP zu streichen. Wenn eine Person nicht wiedergewählt wird, soll sie nicht auch noch mit einem "goldenen Fallschirm" belohnt werden.

Wenn die Vorlage des Gemeinderates heute unverändert genehmigt würde, könnte der Gemeindepräsident total für sechs Monate noch CHF 100'000 erhalten, finanziert durch Steuergelder. Aus Sicht der SVP geht das eindeutig zu weit.

Mit der Zustimmung zu den beiden Änderungsanträgen wird die Transparenz gestärkt und es entspricht dem Kostenbewusstsein und dem gesunden Menschenverstand.

Ruedi Schwitter, Näfels

Im Namen der GLP Glarus Nord stellt Ruedi Schwitter folgende zwei Anträge:

1. Art. 21, Abs. 1 ist ersatzlos zu streichen, im Sinne des Antrages der FDP.

2. Art. 21, Abs. 3 ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Machbarkeit eines erzwungenen Rücktritts infolge Krankheit oder Unfall abzuklären und den Geltungsbereich zu präzisieren.

Insbesondere ist den unterschiedlichen Rollen des Gemeindepräsidenten und der übrigen Gemeinderatsmitgliedern Rechnung zu tragen.

Eine Fortzahlung der Vergütung für ein abgewähltes Gemeinderatsmitglied ist nicht angezeigt. Mitglieder des Gemeinderates werden politisch gewählt und dies ist nicht gleichzusetzen mit einem normalen Angestellten der Gemeinde. Die Höhe des Entgeltes entspricht der Einstufung im Lohnband 16. Gemäss Anhang 2 ist diesem Lohnband überhaupt keine Funktion zugeordnet. Die Abwahl eines Gemeinderates passiert nicht von heute auf morgen. In diesem Jahr wurden die Gesamterneuerungswahlen im Februar durchgeführt. Bei einer Nichtwahl hätte der Betroffene von März bis Juni Zeit um sich neu zu orientieren, dies sind ganze vier Monate. In der Privatwirtschaft nennt man diesen Vorgang Kündigungsfrist. Eine Lohnfortzahlung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommt da auch nicht vor. Im Obligationenrecht wird eine dreimonatige Kündigungsfrist nach zehn Arbeitsjahren erreicht. Wenn die Gemeindeversammlung nun eine Lohnfortzahlung von drei oder sechs Monaten beschliessen würde, wird die Kündigungsfrist faktisch auf sieben bis zehn Monate erhöht. Das ist mehr als komfortabel und es ist zu bedenken, dass die Stimmbürger nicht ohne Grund eine Wiederwahl verweigert haben.

Im Art. 21, Abs. 3 wird die Fortzahlung bei Krankheit und Unfall geregelt. Es ist nicht ganz klar, wie dies funktionieren soll.

Fällt ein Gemeinderat infolge Unfall oder Krankheit aus und kann sein Amt aus diversen Gründen nicht mehr ausüben, erfolgt kein automatisches Ausscheiden aus der Gemeindebehörde. Er ist bis Ende Legislatur gewählt und kann nur selber früher zurücktreten. Ein entsprechender Artikel fehlt in der Gemeindeordnung. Auch hier gilt es zu unterscheiden zwischen Gemeindepräsident, welcher auch eine operative Rolle einnimmt und übrige Gemeinderatsmitglieder. Auch die Fristen sind nicht ganz klar, wie lange darf ein Gemeinderat fehlen und sein Amt nicht ausüben? Sind es zwei, drei oder sechs Monate? Oder gilt dies erst, wenn absehbar ist, dass er gar nie mehr in der Lage sein wird, das Amt auszuüben?

Ruedi Schwitter geht davon aus, dass Gemeinderäte mit ihren Pensen von 20-40% auch entsprechend versichert und allfällige finanzielle Ausfälle durch die Versicherung oder evtl. IV abgedeckt sind, unabhängig vom aktuellen politischen Status des Versicherten. Im Art. 21, Abs. 3 soll etwas geregelt werden, was auf politischer Ebene überhaupt noch nicht geregelt ist. Eine weitere Klärung der finanziellen und politischen Fragen ist dringend nötig.

Im Weiteren unterstützt die GLP Glarus Nord den Antrag der GKP betr. Rückweisung von Art. 23, 24 und 25.

Adrian Hager, Niederurnen

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt er die Unterstützung des Rückweisungsantrages der GPK betr. Abschnitt 3.3 Weitere Behörden- und Kommissionsmitglieder.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurde dem Antrag der SVP auf Rückweisung des Geschäftes zugestimmt. Er zitiert aus dem Protokoll: *...das Verhältnis unter den verschiedenen Kommissionen und die Höhe der Entschädigungen zu prüfen*. Was resultiert nun aus dieser Prüfung? Die GeKo soll nun sogar noch CHF 10 mehr erhalten als im Jahr 2019, nämlich CHF 150 anstelle von CHF 140. Während Schulkommission und GPK immer noch CHF 50 erhalten. Der Gemeinderat ist dem damaligen Auftrag zur Prüfung allenfalls nachgekommen, das Resultat ist aber mit Sicherheit nicht im Sinne der Stimmbürger. Dass die betroffene Schulkommission und die GPK anlässlich der Vernehmlassung des vorliegenden Reglements nicht einmal zur Stellungnahme eingeladen wurden, zeugt von mangelndem Fingerspitzengefühl seitens Gemeinderat in dieser Angelegenheit.

Adrian Hager bittet um Unterstützung des Teilrückweisungsantrages mit dem Auftrag an den Gemeinderat, diesen Abschnitt neu unter Einbezug aller Betroffenen und unter Berücksichtigung des Gemeindeversammlungsbeschlusses 2019 neu zu formulieren.

Priska Müller Wahl, Niederurnen

Im Namen der Grünen Glarus Nord unterstützt Priska Müller Wahl die bisher gestellten Änderungsanträge.

Art. 21 Abs.1 sei zu streichen. Gerade bei 20-40%-Pensen mit Hauptberuf braucht es keine so grosszügige Leistung. Dies ist ein falscher Ansporn und nicht vergleichbar mit den Angestellten.

Art. 21 Abs. 3 betr. Krankheit und Unfall sei zurückzuweisen: Es kommt zwar selten vor, kann aber sehr grosse Auswirkungen haben. Gemäss Personalgesetz des Kantons kann eine Lohnfortzahlung zwei Jahre dauern und während dieser Zeit ist auf der politischen Ebene nicht geregelt, wann es zu einem Rücktritt kommen müsste. Während dieser Zeit ist der Stellvertreter zuständig. Wie seine Entschädigung ausfallen soll, ist nicht klar, eine entsprechende Regelung ist nicht vorgesehen.

Teilrückweisung Kapitel 3.3, Art. 23-25 gem. Antrag GPK: Die Grünen teilen die Meinung, dass eine Vernehmlassung unter den Kommissionen wie auch bei allen interessierten Kreisen bessere und fairere Lösungen ergeben. Die Entschädigungen sollen so festgelegt werden, dass die unterschiedlichen Aufgaben der verschiedenen Kommissionen effizient und sinnvoll für die Entwicklung der Gemeinde erfüllt werden können. Der Vorschlag entspricht nicht den bisherigen Bestimmungen wie auf S. 102 aufgeführt. Die GPK könnte nach neuer Lohnverordnung ihren umfassenden Auftrag nicht mehr erfüllen. Die Vorbereitungsarbeiten müssen in Arbeitsgruppen bewältigt werden. Im Unterschied zum Gemeinderat hat die GPK keine Unterstützung durch die Verwaltung bei der Vorbereitung der Sitzungen. Die Vorbereitungen bilden jedoch die Hauptarbeit der GPK. Wird diese nicht mehr entschädigt, oder nur noch im Giesskannenprinzip an alle Mitglieder, egal ob sie in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben oder nicht, ist dies einfach keine effiziente Lösung. Es ist wichtig, dass die Arbeitsweisen der Kommissionen bekannt sind und dies einbezogen wird.

Für die Grünen steht die Qualität im Vordergrund und zwar für alle Kommissionen, damit sich die junge Gemeinde weiterentwickeln kann. Die Kommissionen haben unterschiedliche Aufträge: Die Schulkommission, welche auch Aufträge vom Kanton erfüllen muss oder die Gestaltungskommission, deren Stellungnahmen fachlich korrekt abgestützt sein müssen um Gerichtsfälle zu vermeiden. Eine Anhörung der Kommissionen ist daher wichtig, um differenzierte und gezielte Lösungen für alle Kommissionen definieren zu können.

Durch die Rückweisung soll eine bessere Lösung mit einer gezielten und angemessenen Entschädigung gefunden werden.

Der Vorsitzende fasst zusammen:

Art. 20: Spesenpauschale für Gemeindepräsident ersetzen durch Spesen nach Aufwand

Art. 21, Abs. 1 betr. Lohnfortzahlung: streichen

Art. 21, Abs. 3 betr. Krankheit und Unfall: Rückweisung

Art. 23-25: Rückweisung

Der Gemeinderat nimmt zu den Anträgen wie folgt Stellung:

Art. 23-25

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass das kantonale Gesetz RBG ein Gremium mit Fachleuten vorschreibt für die Beurteilung von komplexen Bauvorhaben. Diese müssen auch wie Fachleute entschädigt werden. Im privaten Bereich ist es ebenso: Wenn eine neue Wärmepumpe eingebaut werden soll, sucht man die entsprechenden Fachleute, die kaum nur CHF 50 pro Stunde kosten. Auch Automechaniker und Juristen arbeiten nicht einfach zu CHF 50, nur weil man das so will. Der Tarif gem. KBOB ist bei ca. CHF 140 für diese Fachleute. Der Gemeinderat hat max. CHF 150 vorgeschlagen. Die Gemeinde Glarus hat an der letzten Gemeindeversammlung im November ein oberes Maximum von CHF 180 beschlossen. Glarus Süd sieht einen ähnlichen Vorschlag wie Glarus Nord vor.

Der Gemeinderat beantragt ausdrücklich, die Rückweisung der GPK abzulehnen, da keine der politischen Kommissionen bis jetzt eine Erhöhung ihrer heutigen Entschädigung beantragt hat.

Zur Information: die Artikel 24 und 25 in der neuen Lohnverordnung entsprechen unverändert den heutigen Regelungen in der alten Besoldungsverordnung. Der Gemeinderat versteht nicht, warum die GPK ihre Arbeit nicht mehr machen könnte, wenn nichts verändert wurde. Es hat sich eine Abrechnungspraxis betr. Entschädigung gebildet, an der nichts geändert werden soll. Das einzige was sich geändert hat, ist die Artikelnummer.

Falls die Gemeindeversammlung eine Rückweisung wünscht, stellt der Gemeinderat den Eventual-Antrag, nur die Art. 24 und 25 zurückzuweisen, da nur in diesen beiden Artikeln die Entschädigungen der politischen Kommissionen (GPK, Schulkommission, Kulturkommission, Dorfkommisionen, ÖV-Kommission) geregelt sind. In Art. 23 ist die GeKo geregelt. Die Mitglieder der GeKo müssen als Fachleute entschädigt werden. Andernfalls entstehen Probleme einerseits mit den Fachleuten selber, aber auch bei den Entscheiden, auf die sich der Gemeinderat stützen muss. Die Gemeinderäte sind diesbezüglich keine Fachleute und werden auch nicht als solche akzeptiert.

Art. 20

Die Spesen für das Gemeindepräsidium sind praktisch unverändert. Bisher war ein Prozentwert in Bezug auf den Lohn des Gemeindepräsidenten enthalten, weil sich dieser Lohn ändern konnte. Neu ist der Lohn von CHF 190'000 fix, weshalb auch für die Spesen ein fixer Betrag eingesetzt wurde. Bei der Diskussion über die Spesenpauschale im Gemeinderat befand sich der Gemeindepräsident im Ausstand. Als Vergleich nennt der Vorsitzende folgende Zahlen:

Lohn des Regierungsrates: CHF 240'000 / Spesen pauschal CHF 10'000 plus zusätzliche Entschädigung gem. Spesenabrechnung.

Auch alle Nachbargemeinden im Kanton St. Gallen haben die Pauschalspesen-Regelung und einen ähnlichen Lohn für das Gemeindepräsidium wie Glarus Nord.

Art. 21, Abs. 1

Ist völlig identisch mit der alten Besoldungsverordnung (Art. 11). Der Gemeinderat sieht keinen Grund, hier etwas zu ändern.

Art. 21, Abs. 3

Entspricht ebenfalls der alten Besoldungsverordnung.

In Art. 21 wurde einzig ein neuer Abs. 2 eingefügt, welcher die Lohnzahlung bei Tod und Unterstützungspflicht regelt.

Beat Noser, Oberurnen

Beantragt, allen Anträgen der Parteien und der GPK zu folgen.

Am meisten stört sich Beat Noser daran, dass die Entschädigung für die GeKo im Verhältnis zu den anderen Kommissionen viel zu hoch ist. Dies war auch die Meinung der Gemeindeversammlung vom November 2019. Es kann nicht sein, dass diese Fachleute eine dreimal höhere Entschädigung erhalten als die Mitglieder der anderen Kommissionen. Es wird stets betont, dass es sich bei der GeKo um Fachpersonen handelt. Es ist richtig, dass der Kanton dies vorgibt. Aber auch die Mitglieder der anderen Kommissionen sind Fachpersonen mit teilweise eidg. Abschluss. Heute wurde eine Person in die GPK gewählt, welche u.a. im Controlling und Finance einen MBA vorweisen kann. Die Parteien sind darauf angewiesen, dass sie Personen mit einer Fachausbildung in die Kommissionen vorschlagen. Auch die GPK besteht aus Fachpersonen aus den verschiedensten Bereichen. Wird nur von Fachpersonen in der GeKo gesprochen, entsteht der Eindruck, dass alle anderen Mitglieder der diversen Kommissionen nicht gerade die "Gescheitesten" sind.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Abstimmungsprozedere vor:

1. Abstimmung über Teilrückweisung Abschnitt 3.3.
2. Abstimmung darüber, welche Artikel des Abschnitts 3.3 zurückgewiesen werden.
3. Abstimmungen über die weiteren Abänderungsanträge

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung stimmt mehrheitlich einer Teilrückweisung von Abschnitt 3.3 zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich Art. 23-25 zurückzuweisen gem. Antrag der GPK unterstützt von der FDP, der SVP, der GLP, der Grünen und Beat Noser.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich Art. 20 wie folgt zu ändern: Spesenpauschale für Gemeindepräsident ersetzen durch Spesen nach Aufwand, gem. Antrag der FDP, unterstützt von der SVP und Beat Noser.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich Art. 21, Abs. 1 zu streichen gem. Antrag der FDP unterstützt von der SVP, der GLP, der Grünen und Beat Noser.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich Art. 21, Abs. 3 zurückzuweisen gem. Antrag der GLP unterstützt von Beat Noser.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu den weiteren Artikeln weder Abänderungs- noch Rückweisungsanträge gestellt wurden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Die Verordnung über die Entlohnung des Gemeinde- und Lehrpersonals sowie der Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Glarus Nord (Lohnverordnung) wird teilweise genehmigt und per 01.07.2022 in Kraft gesetzt.
Von der Genehmigung ausgeschlossen sind Art. 20, Art. 21 Abs. 1 und 3 sowie Art. 23-25 gemäss den vorhergehenden Beschlüssen.
2. Mit dem Inkrafttreten der Lohnverordnung gemäss vorstehendem Beschluss Ziffer 1 wird die Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord, erlassen von der Gemeindeversammlung am 24.11.2017, aufgehoben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

8. Genehmigung Teilrevision Reglement über die Abfallbeseitigung (Abfallreglement) und Gebührentarif für die Abfallbeseitigung (Gebührentarif) der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch Gemeinderat Bruno Gallati)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 115 bis 121.

Ausgangslage

Das Reglement über die Abfallbeseitigung (Abfallreglement) sowie der Gebührentarif für die Abfallbeseitigung (Gebührentarif) der Gemeinde Glarus Nord vom 01.01.2011 mussten aufgrund von gesetzlichen Änderungen (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA) totalrevidiert werden und wurden an der Gemeindeversammlung vom 20.11.2020 genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgte am 01.01.2021. Insbesondere wurde der Zweikomponenten-Tarif eingeführt mit Mengen- und Grundgebühr. Die bisherige Grundgebühr konnte dabei etwas reduziert werden.

Nach der Umsetzung des Reglements seit 01.01.2021 zeigte sich jedoch, dass sich der administrative Aufwand betreffend Verrechnung der Abfallgrundgebühr um ein Vielfaches erhöht hat. Bei jedem Mieterwechsel wird der Vertrag Grundgebühr für die Abfallbeseitigung auf den Eigentümer gewechselt. Erst bei Neubezug der Wohnung wird dieser an den neuen Mieter angepasst. Da das effektive Umzugsdatum, welches im Einwohnerregister erfasst wird, oft nicht mit dem Mietbeginn der Wohnung übereinstimmt, hat die Rechnungsstellung an den Verursacher (oder bei Leerobjekten an den Eigentümer) häufig zeitraubende Abklärungen sowie Stornierungen und Neuverrechnungen zur Folge.

Aus diesem Grund wird beantragt, die Rechnung der Abfall-Grundgebühr an den jeweiligen Eigentümer zu stellen anstelle an den Verursacher.

Zusammen mit dem Reglement wurde auch der Tarif angepasst, wobei die beantragten Änderungen keine finanziellen Auswirkungen auf den Ertrag der Gemeinde haben, da lediglich die Verrechnungsmethode über den Eigentümer anstatt über den Verursacher angepasst wurde. Die Höhe der Gebühren wurde nicht verändert.

Vizepräsident Bruno Gallati bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Damit gibt er das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Gemeindepräsident Thomas Kistler

Der Gemeinderat beantragt folgende Änderungen im Abfallreglement:

1. Die Änderung in Art. 03 Ziff. 06 des Abfallreglements sei zu genehmigen.
2. Die Änderung in Art. 09 Ziff. 03 des Abfallreglements sei zu genehmigen.
3. Die Änderung in Art. 09 Ziff. 04 des Abfallreglements sei zu genehmigen.
4. Die Änderung in Art. 09 Ziff. 05 des Abfallreglements sei zu genehmigen.
5. Die Änderung in Art. 09 Ziff. 06 des Abfallreglements sei zu genehmigen.
6. Die Änderung in Art. 10 Ziff. 03 des Abfallreglements sei zu genehmigen.
7. Die Änderung in Art. 14 Ziff. 01 des Abfallreglements sei zu genehmigen.
8. Die Änderung in Art. 14 Ziff. 02 des Abfallreglements sei zu genehmigen.
9. Diese vorgenannten Änderungen im Abfallreglement seien per 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat beantragt folgende Änderungen im Gebührentarif für die Abfallbeseitigung:

1. Die Änderung in Art. 02 Ziff. 02 des Gebührentarifs für die Abfallbeseitigung sei zu genehmigen.
2. Die Änderung in Art. 02 Ziff. 04 des Gebührentarifs für die Abfallbeseitigung sei zu genehmigen.
3. Die Änderung in Art. 02 Ziff. 05 des Gebührentarifs für die Abfallbeseitigung sei zu genehmigen.
4. Diese vorgenannten Änderungen im Gebührentarif für die Abfallbeseitigung seien per 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Heinrich Schmid, Bilten

Im Namen der SVP beantragt Heinrich Schmid, Art. 09, Abs. 3 wie folgt zu ändern:

Neu: Die Grundgebühren (Infrastrukturgebühren) werden pro Wohneinheit oder Betrieb jährlich erhoben. Zur Entrichtung ist verpflichtet, wer Eigentümer von Wohneinheiten und Betriebseinheiten ist (Fortlaufender Wortlaut gemäss Vorlage).

Die Teilrevision dieses Reglements will klare Regeln für Liegenschaftsbesitzer und Minderaufwand im administrativen Bereich für die Gemeinde.

Mit dem gemeinderätlichen Vorschlag wird jedoch genau das Gegenteil erreicht. Im ersten Abschnitt des Satzes wird von Wohneinheiten und Betrieben gesprochen, im zweiten Abschnitt von Gebäuden und Anlagen.

Beispiel aus Bilten: Eine Liegenschaft ist im Besitz der Gemeinde Glarus Nord. Darauf befinden sich zwei Gebäude: ein Stall im Besitz der Gemeinde und eine Trafostation im Besitz der TBGN. Beide Gebäude haben eine eigene Gebäude- und Assekuranznummer. Gemäss Wortlaut des gemeinderätlichen Vorschlags würde es sich einerseits um ein Gebäude und andererseits um eine Anlage oder Gebäude handeln und beide wären gebührenpflichtig. Eines würde intern verrechnet, das andere den TBGN in Rechnung gestellt. Somit "verpufft" der administrative Minderaufwand und bei allen Trafostationen gäbe es vermutlich Mehrkosten, welche sich wiederum auf den Strompreis auswirken würden.

Mit der beantragten Änderung wird klar geregelt, dass nur Wohneinheiten und Betriebe gebührenpflichtig sind und alles andere nicht.

Vizepräsident Bruno Gallati

Hat Verständnis dafür, dass dies missverstanden werden kann. Der Gemeinderat hat im Vorfeld genaue Abklärungen getroffen und kann die jetzige Formulierung nach wie vor befürworten. Es kann verwirren, dass einerseits von Gebäuden und Anlagen gesprochen wird und andererseits von Wohneinheiten und Betrieben. Deshalb sind gewisse Zweifel verständlich. Die vorgeschlagene Formulierung wurde aus dem Entwurf eines kantonalen Erlasses übernommen und auch aus juristischer Sicht so bestätigt.

Zusammenfassend: Wenn es sich um eine Wohneinheit handelt (in der Regel ein Gebäude), ist man gebührenpflichtig. Ein Betrieb muss nicht zwingend mit einem Gebäude in Zusammenhang stehen, es kann sich auch um eine Anlage handeln. Deshalb ist wichtig, dass im entsprechenden Artikel beide Begriffe, Betrieb und Anlage, aufgeführt sind. Gebührenpflichtig sind Eigentümer also, wenn es sich entweder um einen Betrieb oder eine Wohneinheit handelt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, Art. 09 Abs. 3 gemäss Antrag des Gemeinderates zu belassen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

*** Rückkommensantrag von Gemeinderat Fridolin Staub**

Gegen Ende der Versammlung stellt Gemeinderat Fridolin Staub einen Rückkommensantrag zum Trakt. 8.

Er ist der Meinung, dass das Resultat der Abstimmung über Art. 09, Abs. 3. nicht eindeutig war.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob auf den Rückkommensantrag eingetreten werden soll.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mit 117 : 85 Stimmen auf das Geschäft zurückzukommen.

Die Abstimmung über den Antrag von Heinrich Schmid im Namen der SVP wird wiederholt. Art. 09. Abs. 3 soll wie folgt geändert werden: Die Grundgebühren (Infrastrukturgebühren) werden pro Wohneinheit oder Betrieb jährlich erhoben. Zur Entrichtung ist verpflichtet, wer Eigentümer von Wohneinheiten und Betriebseinheiten ist (fortlaufender Wortlaut gemäss Vorlage).

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mit 106 : 97 Stimmen Art. 09 Abs. 3 gemäss Antrag des Gemeinderates zu belassen.

Das Resultat der ersten Abstimmung wird somit bestätigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

9. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'265'000 und Nachtragskredit von CHF 165'000 für die Werterhaltungsmassnahmen Gemeindehaus Näfels Süd

(Einführung durch Gemeinderat Kaspar Krieg)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die beiden Zahlen nicht zusammengezählt werden dürfen. Es geht um einen Verpflichtungskredit von CHF 1'265'000 und im Budget sind bereits CHF 1.1 Mio. enthalten. Weil jetzt festgestellt wurde, dass die Kosten höher ausfallen, braucht es einen Nachtragskredit von CHF 165'000.

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 122 bis 124.

Ausgangslage

Der grösste Teil des Gemeindehauses Süd in Näfels ist rund 50 Jahre alt und sanierungsbedürftig, vor allem aus energetischer Sicht.

Im Jahr 2017 wurde die ehemalige Werkstatt der Installationsabteilung auf der Ostseite umgebaut und darin neue Büroräumlichkeiten für den Bereich Wald und Landwirtschaft geschaffen. Die Aussenhülle hatte man bei den Umbauarbeiten jedoch nicht berücksichtigt, sodass diese nun am gesamten Gebäude, auch am westlichen Teil, wo der Bereich Bau und Umwelt untergebracht ist, saniert werden soll.

Angedacht ist, dass eine energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle ausgeführt werden soll. Die alten undichten Fenster und Storen sollen durch neue 3-fach verglaste Holz-Metall-Fenster und Rafflamellenstoren ausgewechselt werden, die alte Eternitfassade soll abgebrochen werden und einer Mineralwolle-Dämmung weichen. Das Dach soll gedämmt und neu eingedeckt werden. Zudem soll eine Indach-Photovoltaik-Anlage mit 146 Modulen auf der Südseite beider Dächer vorgesehen werden, welche den elektrischen Bedarf des Gemeindehauses abdeckt und zusätzlichen Strom generieren soll, welcher ins Netz zurück gespeist werden kann. Die Anlage hat eine maximale Leistung von 52 kWp.

Im Innenbereich des Bereichs Bau und Umwelt sollen die WC-Anlagen im EG und OG neu saniert werden. Hierzu wurde bereits eine Schadstoffuntersuchung der alten Plattenbeläge vorgenommen, welche negativ ausgefallen ist. Weiter sollen die Innenräume frisch gestrichen und die Bodenbeläge in den Verkehrszonen und dem Sitzungszimmer im Obergeschoss erneuert werden. Zudem ist vorgesehen, die gesamte Beleuchtung im Eingangsbereich und im Bereich Bau und Umwelt durch neue zeitgemässe LED-Leuchten zu ersetzen, sowie eine Not- und Fluchtwegebeleuchtung auszuführen.

Gemeinderat Kaspar Krieg bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Damit gibt er das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Gemeindepräsident Thomas Kistler

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Werterhaltungsmassnahmen Gemeindehaus Näfels Süd von Total CHF 1'265'000 zulasten KST 74008 sei zu genehmigen.

2. Der Nachtragskredit für die Werterhaltungsmassnahmen Gemeindehaus Näfels Süd von Total CHF 165'000 zulasten KST 74008 sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

10. Genehmigung Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und dem Verein FC Linth 04

(Einführung durch Gemeinderat Fridolin Staub)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 125 bis 128.

Ausgangslage

Die im Verlauf der Jahre gesammelten Erfahrungen mit Beiträgen an Vereine führten 2018 zur Schlussfolgerung, dass einige Bestimmungen nicht mehr zeitgemäss waren und angepasst werden sollten. Daher wurde der Bereich Gesundheit, Jugend und Kultur (GJK) mit der Überarbeitung des bestehenden Beitragsreglements beauftragt.

Die Überarbeitung hatte zum Zweck, die Vergleichbarkeit, die Nachvollziehbarkeit und die Transparenz der Kulturförderungsbeiträge für Leistungen von Vereinen und Gruppierungen für die Gemeinde Glarus Nord sicherzustellen.

Im August 2019 wurde das überarbeitete Reglement für Vereinsbeiträge vom Gemeinderat erlassen und per 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

Ab einem wiederkehrenden Beitrag über CHF 3'000 wird durch den Bereich GJK mit der antragstellenden Institution eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Bereich GJK startete die Verhandlungen mit den FC Linth04 mit dem Ziel, die Leistungsvereinbarungen bis Ende 2020 abzuschliessen. Bedingt durch diverse Verzögerungen (Pandemie, Sanierung lintharena, Prüfung noch bestehender Verträge, Rücksprachen mit lintharena) wurden die Verhandlung in die Länge gezogen, liegt aber nun zur Genehmigung vor.

Gemeinderat Fridolin Staub bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten.

Damit gibt er das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Gemeindepräsident Thomas Kistler

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und dem FC Linth 04 für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 sei zu genehmigen.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

*** Gemeinderat Fridolin Staub**

stellt einen Rückkommensantrag betr. Trakt. 8 Genehmigung Teilrevision Abfallreglement und Gebührentarif.

*** Protokollierung unter Trakt. 8**

Vor dem letzten Traktandum Varia fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob das Bedürfnis besteht, nochmals auf ein traktandiertes Geschäft zurückzukommen.

Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

11. Varia

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse bestehen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen

beantragt, die Gemeindeversammlung über die Anpassungen der Gemeinderatspensen abstimmen zu lassen und dieses Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Dem Legislaturbericht der GPK (S. 5-6 im Bulletin) ist zu entnehmen: *Im Rahmen dieser Reorganisationen wurden auch die Entschädigungen und Pensen der Gemeinderäte neu festgelegt.*

Sie ist der Meinung, dass die Gemeindeversammlung für die Pensenfestlegungen und auch für Anpassungen zuständig ist. Früher lag dies in der Kompetenz des Gemeindeparlaments. Seither hat es keine Kompetenzverschiebung an den Gemeinderat gegeben. Es wäre ja auch seltsam, wenn der Gemeinderat seine eigenen Löhne festlegen könnte. Mit der Abschaffung des Parlaments gingen alle, nicht weiter geregelte Kompetenzen an die Gemeindeversammlung über. Dies ist in Art. 47 der Gemeindeordnung festgelegt. Es ist deshalb nicht verständlich, warum der Gemeinderat die Pensen mit ihren Begründungen nicht den Stimmberechtigten vorlegen möchte. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Pensen erhöht oder reduziert werden. Wenn sie gut begründet sind, stärkt dies das Vertrauen in unsere Behörde. Transparente Kommunikation in dieser Sache ist sehr wichtig.

Diese Forderung ist übrigens nicht neu. Bereits im Jahr 2017 (vor fünf Jahren) hat Nadine Landolt im Namen der Grünen einen entsprechenden Antrag gestellt. Der damalige Gemeindepräsident versprach, dass sich der Gemeinderat darum kümmern werde und bis zur nächsten Gemeindeversammlung eine Antwort erfolgen wird. Eine transparente Erklärung an die Stimmberechtigten, wie diese Stellenprozente festgelegt werden, ist bis heute nicht erfolgt.

Eine Abstimmung über Pensenanpassungen war damals nicht nötig, weil keine Anpassungen erfolgten. Die Angelegenheit wurde daher nicht weiterverfolgt. Jetzt aber hat sich die Situation geändert, deshalb soll an der Gemeindeversammlung darüber informiert und abgestimmt werden.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag von Priska Müller Wahl entgegen.

Elisabeth Brugger, Mollis

Sie ergreift das Wort zum Thema, welches der erste Redner des heutigen Abends angesprochen hat. Es geht um die Senkung der Steuern um 5%, worüber an der nächsten Gemeindeversammlung diskutiert wird. An der Landsgemeinde wurde 5% für den Pflegefinanzierungsausgleich beschlossen, wovon 4% die Gemeinden entlasten werden. Das restliche 1% geht für eine neue Aufgabe an den Kanton und kommt deshalb nicht einer Entlastung der Gemeinde zugute. Es war heute bereits zu hören, dass Geld gebraucht wird für qualitativ gute Arbeit im Bereich Gesundheit. Es wurde auch davon gesprochen, die Kommissionen besser zu entschädigen.

In diesem Sinne möchte sie dem Gemeinderat nahelegen, sorgfältig in die andere Richtung mit den Steuergeldern umzugehen und nicht durch eine Steuerfussssenkung zu riskieren, dass plötzlich zuwenig Geld vorhanden ist.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Termine 2022

- Freitag, 16. September 2022: ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Behandlung der angenommenen Abänderungsanträge i.S. NUP II (Bulletin 1 und 2)
- Dienstag, 08. November 2022: Zweite ordentliche Gemeindeversammlung

Polizeistunde

Im ganzen Gemeindegebiet gilt eine Verlängerung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Die Extrabusse Richtung Oberurnen-Niederurnen-Bilten und nach Näfels-Mollis-Filzbach-Obstalden-Mühlehorn fahren 15 Minuten nach Versammlungsende.

Schlussworte und Dank

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso bedankt er sich bei allen, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben.

Sein Dank gilt der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäfte, der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen, der Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti und ihrem Team aus der Kanzlei für die Vorbereitung, Beratung, Begleitung und Umsetzung. Ebenso dankt er dem Team der lintharena ag und allen weiteren Personen, welche heute mitgeholfen haben.

Abschliessend wünscht Gemeindepräsident Thomas Kistler im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung sowie aller Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord allen Anwesenden und ihren Familien einen schönen Sommer und eine gute Heimreise: "Passen Sie auf sich auf!"

Damit erklärt er die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 09. Juni 2022 als geschlossen.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden wird die angenehme und speditive Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger quittiert.

Glarus Nord, 09. Juni 2022

Gemeinderat Glarus Nord



Thomas Kistler
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 09. Juni 2022 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2022 genehmigt.

Publikation des Protokolls

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 01. Juli 2022 auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord veröffentlicht.